ÖKK UNFALLVERSICHERUNG
Abredeversicherung

Sie beenden das Arbeitsverhältnis bei Ihrem jetzigen Arbeitgeber. Wenn Sie keine neue Arbeitsstelle antreten, endet nach 31 Tagen der Unfallversicherungsschutz. Dieses Informationsblatt gibt Ihnen Auskunft über Ihre Handlungsmöglichkeit. Bei Fragen wenden Sie sich bitte an die nächste ÖKK Agentur. Diese finden Sie unter www.oekk.ch/standorte

1. Zweck der Abredeversicherung
Mit der Abredeversicherung können Sie die Versicherung für Nichtberufsunfälle (NBU) über deren Ende hinaus bis zu 6 Monaten verlängern.

2. Abschluss einer Abredeversicherung
Sie können eine Abredeversicherung abschliessen, wenn Sie die Erwerbstätigkeit vorübergehend oder dauernd aufgeben, z. B. bei einem unbezahlten Urlaub, Sie die Arbeitszeit auf weniger als 8 Stunden pro Woche reduzieren oder der Anspruch auf mindestens den halben Lohn gemäss den Ausführungen von Ziffer 3 entfällt und Sie damit bei Ihrem Arbeitgeber nach Ablauf der 31-tägigen Nachdeckung nicht mehr gegen Nichtberufsunfälle versichert sind.

3. Ende der Unfalldeckung
Der UVG-Versicherungsschutz endet am 31. Tag, nach dem der Anspruch auf mindestens den halben Lohn entfällt. Als Lohn bzw. Lohnersatz gelten auch die Taggelder der obligatorischen Unfallversicherung, der Militärversicherung, der IV und jene der Krankenkassen und privaten Kranken- und Unfallversicherer, die die Lohnfortzahlung ersetzen. Ebenso als Lohn gelten die Entschädigungen nach dem Erwerbsersatzgesetz sowie Entschädigungen einer kantonalen Mutterschaftsversicherung. Taggeldleistungen der Krankenkassen und privaten Krankenversicherer gelten als Lohnersatz, sofern und solange sie die Lohnfortzahlungspflicht ersetzen. Der zeitliche und betragliche Umfang der Lohnfortzahlungspflicht des Arbeitgebers richtet sich nach den gesetzlichen und allfälligen weitergehenden arbeitsvertraglichen Regelungen. Auch bei diesen wird ein Anspruch auf Lohn grundsätzlich längstens bis zur Beendigung des Anstellungsverhältnisses angenommen. Taggeldleistungen, die ergänzend zur Lohnfortzahlungspflicht des Arbeitgebers erbracht werden, sind als reine Versicherungsleistungen zu qualifizieren. Sie gelten nicht als Lohnersatz im Sinne von Art. 7 Abs. 1 lit. b UVV.

4. Versicherungsprämie
Die Abredeversicherung kostet für jeden (auch angebrochenen) Monat 40 Franken. Die gesamte Versicherungsdauer darf 6 Monate nicht überschreiten. Einzelne Tage können nicht versichert werden. Es besteht kein Anspruch auf Prämienrückerstattung. Die Prämie muss spätestens am 31. Tag nach Beendigung oder Unterbruch des Arbeitsverhältnisses einbezahlt werden.

5. Unfallmeldung
Bitte melden Sie Unfälle Ihrem letzten Arbeitgeber oder direkt an ÖKK, Leistungen Unfall, 058 456 10 40.

6. Versicherungsleistungen
Die Abredeversicherung erbringt die gleichen Leistungen wie die ordentliche Nichtberufsunfallversicherung gemäss UVG. Das Berufsunfallrisiko bei selbstständiger oder unselbstständiger Erwerbstätigkeit ist nicht versichert.

7. Unfalldeckung über die Krankenversicherung
Schliessen Sie keine Abredeversicherung ab, müssen Sie 31 Tage nach Austritt die Unfalldeckung in Ihre Krankenversicherung einschliessen.

ÖKK291d/06.18

ÖKK Kranken- und Unfallversicherungen AG
Bahnhofstrasse 13, Postfach, 7302 Landquart
info@oekk.ch, 0800 838 000

Die Versicherung mit gesundem Bündnerverstand.

▼▼▼ Vor der Einzahlung abzutrennen / A détacher avant le versement / Da staccare prima del versamento ▼▼▼

Empfangsschein / Récépissé / Ricevuta

Einzahlung für / Versement pour / Versamento per
Abredeversicherung

vom _____ bis _____

ÖKK
Bahnhofstrasse 13
7302 Landquart
Konto / Compte / Conto 70-6597-1

Fr. _____ c. _____

Einbezahlt von / Versé par / Versato da

Die Annahmestelle
L'office de dépôt
L'ufficio d'accettazione

Einzahlung Giro | **Versement Virement** | **Versamento Girata**

Letzter Tag mit Lohnanspruch: _____ Ende der Versicherung 31 Tage später

Gewünschte Verlängerung: vom _____ bis _____ (Maximum 6 Monate)

Prämie: _____ Monat(e) zu CHF 40.–

Letzter Arbeitgeber: _____

Grund für den Abschluss der Abrede: _____

GU 01.17

Einzahlung für / Versement pour / Versamento per
ÖKK
Bahnhofstrasse 13
7302 Landquart
Konto / Compte / Conto 70-6597-1

Fr. _____ c. _____

202

Giro aus Konto
Virement du compte
Girata dal conto

Einbezahlt von / Versé par / Versato da

441.02

700065971>

700065971>